

Unter der Lupe

Hautärzte warnen vor Hautkrebs im Nagelstudio

Kürzlich erhielten wir eine Nachricht einer Leserin die einen Brief einer Firma erhalten hatte mit diesem Titel. „Natürlich habe ich da weitergelesen, schließlich will man ja da informiert sein. Doch der Inhalt hat mich dann schon sehr nachdenklich gemacht. Da wird mit der Angst vor einer schweren Krankheit gespielt, und suggeriert, dass durch das Auftragen eines UV Blockers Schutz vor UVA Strahlen, die u.a. Hautkrebs verursachen können, gewährleistet wird. Natürlich ist der Hautschutz ein ernst zu nehmendes Thema, umso mehr sind derlei Werbebriefe, die gezielt auf die Angst der Kunden anspielen, mit Vorsicht zu begegnen.

Schon vor einigen Monaten wurde uns aus den USA ein Fall bekannt, wobei Dermatologen durch eine unzulängliche Schlussfolgerung die UV-Lichthärtungsgeräte im Nagelstudio als Ursache für den Ausbruch von Hautkrebs benannten. MacFarlane und Alonso hatten bei dieser Veröffentlichung offensichtlich einige wichtige Faktoren außer Acht gelassen und setzen die UV-Bestrahlung eines Lichthärtungsgeräts mit Strahlungswerten eines Solariums gleich. Natürlich wurden Experten um eine Meinung gebeten und es wurde eine Stellungnahme veröffentlicht, die den Nail Designern und den Kunden im Studio Aufklärung verschafften.

Doug Schoon, (M.S. Chemistry, UC Irvine), Paul Bryson, (Ph.D.Chemistry, U.S.C.) sowie Jom McConnel (B.A. Chemistry, University of Oregon) gaben eine Überprüfung der Fakten bei Lighting Science, Inc. (Phoenix, AZ.) in Auftrag. Dieses Institut hat ein voll ausgestattetes Labor spezialisiert auf die Überprüfung und Entwicklung von Lichttechnik, inklusive der UV Strahlung. Lighting Science ist nicht Hersteller noch Vertrieb von Lichthärtungsgeräten und wird als völlig unabhängig in der Nail Industrie angesehen. Um eine Einschätzung der Strahlungsmenge (UV-A und UV-B) zu gewährleisten, wurden auch Messungen der Strahlung im natürlichen Sonnenlicht vorgenommen.

Testreihe

Um die Strahlungswerte von UV-A und UV-B Strahlen in Lichthärtungsgeräten zu testen wurden ein Tunnelgeräte (4 x 9 Watt) und ein weiteres Modell mit drei Röhren (3 x 9 Watt) herangezogen. Eine Umfrage in der Nagelindustrie belegte, dass die Mehrheit der in Nagelstudios verwendeten Lichthärtungsgeräte drei bzw. vier Röhren beinhaltet. Diese Geräte wurden im Neuzustand an das Institut zu Testzwecken übergeben. UV Detektoren wurden auf die Handauflagefläche der Geräte platziert und die Strahlung der Geräte dokumentiert. Gleiche Detektoren wurden auch verwendet um die Strahlungsmengen im natürlichen Licht zu messen. Die Messwerte wurden in Milliwatt pro Quadratcentimeter (mW/cm^2) gemessen. In der Testreihe wurde vorausgesetzt dass eine Kundin zweimal pro Monat ein Nagelstudio besucht und die Hand in 2-Minütigen Intervallen zwischen 6 bis 10 Minuten im Lichthärtungsgerät belässt. Um einen Vergleichswert zu etablieren, wird von der Annahme ausgegangen dass die Kundin 10 Minuten pro Hand zweimal pro Monat der UV Strahlung des Lichthärtungsgeräts ausgesetzt ist. Die Resultate des Vergleichs mit Sonneneinstrahlung bzw. Natürlichen Licht waren bemerkenswert:

Resultate

UV-B Strahlung: die Messung der UV-B Strahlung beider Geräte war gleichzusetzen mit 17 bzw. 26 Sekunden Sonneneinstrahlung pro Tag.

UV-A Strahlung: Vergleichbar für die Strahlungsmenge ist die Sonneneinstrahlung von 1,5 bzw. 2,7 Minuten täglich.

Die Werte sind basierend auf die Strahlungsmenge von drei bzw. vier Röhren in den jeweiligen Geräten.

MacFarlane und Alonso behaupteten, dass sie jeweils einen Fall von Hautkrebs auf die Bestrahlung durch UV-Lichthärtungsgeräte zurückführen konnten. Recherche der Patienten belegte, dass beide in Texas, USA lebten, und einer entsprechenden Sonnen(be)strahlung ausgesetzt waren. (El Paso, TX 32. Breitengrad –n Europa läuft dieser durch das Mittelmeer). Was beide Ärzte offensichtlich außer Acht ließen ist die tägliche Dosis von UV Strahlung die beide Patienten ausgesetzt waren. Obwohl die Patientenbeschreibung auf moderate UV Bestrahlung hinwies, bleibt offen wie die Schlussfolgerung der UV Belastung des Lichthärtungsgeräts als Ausschlag für die Hautkrebserkrankung benannt werden kann. Das Expertengremium und das Institut stimmen in der Interpretation der Testergebnisse überein: UV-Lichthärtungsgeräte und deren Strahlenbelastung für die Kundin als sicher und unbedenklich einzustufen ist.

- Die Schlussfolgerungen beider Ärzte sind als un schlüssig bzw. unkorrekt anzusehen.
- Die Testreihe belegt, dass die Strahlungsmengen von UV Lichthärtungsgeräten als relative niedrig und aus diesem Grund auch die Bestrahlung der Haut als innerhalb der Sicherheitsstandards anzusehen sind.

Unglücklicherweise wird falsche bzw. nicht exakte Informationen über Langzeiteffekte und -auswirkungen oftmals missinterpretiert, und für fadenscheinige Marketingmaßnahmen missbraucht. Schon jetzt sind Beiträge in Internetforen, YouTube oder andere Medien so weit verbreitet, dass nur durch eine spezifische Stellungnahme von Experten eine Aufklärung der Betroffenen (Nail Designer und Kunden) ermöglicht wird. „Wir glauben dass eine faire und faktische Bewertung der Testreihe die Einschätzung unterstützt: UV Lichthärtungsgeräte sind in der Verwendung unter den vorhergesehenen Nutzungen zur Aushärtung von UV Gelen als ungefährlich im Bezug auf die Strahlungsmenge der Haut einzustufen“, so das Statement von Doug Schoon, Paul Bryson und Jom McConnell.

Das komplette Statement und eine Übersetzung finden Sie auf unserer Internetseite.

Autor Terri Malon <http://www.prof-nail.de/>